

250/0084/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 250
Az: Björn Mattheß
Datum: 13.02.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	18.02.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	13.03.2025	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	20.03.2025	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2025	Entscheidung	

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Fortführung der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL) in der Region Starkenburg ab dem 01.01.2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt:

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur **gebietsübergreifenden, grundwasserschutzorientierten landwirtschaftlichen Beratung (AGGL)** wird in der vorliegenden Fassung mit den beteiligten Kommunen und Verbänden abgeschlossen.
2. Die Vereinbarung regelt verbindlich die **Organisationsstruktur, Finanzierung und Aufgabenbereiche** der AGGL sowie die Rechte und Pflichten der beteiligten Vertragsparteien.
3. Die Stadt Groß-Umstadt übernimmt die Funktion des **Organisators der AGGL**, stellt die notwendigen personellen und organisatorischen Strukturen bereit und führt die übergeordnete Koordination der Beratungsleistungen durch.
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu ergreifen und den Vertrag mit den beteiligten Kommunen und Verbänden zu unterzeichnen.

5. Die Vereinbarung tritt zum **01.01.2026** in Kraft und wird unbefristet geschlossen. Änderungen oder Kündigungen erfolgen nach den in der Vereinbarung festgelegten Fristen und Bedingungen.

Begründung:

Hintergrund und bisherige Beschlusslage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt hat bereits am **19.12.2024** mit großer Mehrheit beschlossen, die Organisation der **Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL)** ab dem **01.01.2026** zu übernehmen (Beschluss 250/0076/2024).

Mit der Kündigung der Mitgliedschaft des **ZVG Dieburg** zum **31.12.2025** war eine Neustrukturierung der AGGL notwendig geworden. In einer Mitgliederversammlung am **07.11.2023** wurde einstimmig der Wunsch geäußert, dass die Stadt Groß-Umstadt als größter Anteilseigner diese Aufgabe übernimmt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung regelt nun die **rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen** dieser Neustrukturierung und stellt sicher, dass die AGGL ihre **Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und landwirtschaftliche Beratung** weiterhin erfüllen kann.

Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Die Vereinbarung sichert:

- die **kontinuierliche Fortführung der gewässerschutzorientierten landwirtschaftlichen Beratung,**
- die **übergeordnete Koordination der Wasserschutzmaßnahmen** durch die Stadt Groß-Umstadt,
- eine transparente **Finanzierung über eine Umlage der Mitgliedskommunen basierend auf Einwohnerzahlen,**
- die Einhaltung der Verpflichtungen nach dem **Hessischen Wassergesetz** und der **Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV),**
- die Zusammenarbeit mit Behörden, Landwirten und Wasserversorgern zur Sicherung der Trinkwasserqualität,
- die Regelung der **Mitgliedschaft, Kündigungsfristen und Organisationsstrukturen.**

Die AGGL bleibt damit ein **interkommunales Kooperationsmodell** mit langfristiger Perspektive, das sich seit **über 30 Jahren** bewährt hat.

Finanzierung (Daten aus der Dokumentation "AGGL Überführung")

Die voraussichtliche jährliche Betriebskostenabrechnung für den Zeitraum **2026 bis 2028** beläuft sich auf durchschnittlich **258.219 € netto pro Jahr** (vgl. Dokumentation „AGGL Überführung“, S. 13).

Die Finanzierung setzt sich folgendermaßen zusammen:

- **Kostenerstattung durch das Land Hessen:** 264.382 € netto jährlich
- **Personalkosten (inkl. Anpassungen bis 2028):** 375.985 € netto jährlich
- **Fremdleistungen:** 73.051 € netto jährlich
- **Mietaufwand und Mietnebenkosten:** 8.977 € netto jährlich
- **Leasingaufwand für Fahrzeuge und Büroausstattung:** 12.717 € netto jährlich
- **Sonstige betriebliche Aufwendungen:** 16.166 € netto jährlich
- **Personalkostenerstattung für Geschäftsbesorgung:** 35.705 € netto jährlich

Diese Kosten werden anteilig auf die beteiligten Kommunen verteilt. Die Stadt Groß-Umstadt trägt dabei gemäß dem festgelegten Umlageschlüssel einen Anteil von **16,76 %**, was einem jährlichen Betrag von **ca. 43.267 € netto** entspricht.

Zusätzlich erhält die Stadt Groß-Umstadt eine jährliche **Aufwandsentschädigung von 10.000 €**, um die übergeordnete Organisation der AGGL sicherzustellen.

Die Dokumentation „AGGL Überführung“ weist darauf hin, dass ohne diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die zentrale Organisation durch Groß-Umstadt die Mitgliedskommunen gezwungen wären, vergleichbare Beratungsleistungen **extern zu beauftragen**, was eine **erhebliche Mehrbelastung** bedeuten würde (vgl. Dokumentation „AGGL Überführung“, S. 9).

Handlungsempfehlung

Durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die **langfristige Sicherung der AGGL** gewährleistet. Die Vereinbarung bietet **Rechtssicherheit, klare Zuständigkeiten und eine verlässliche Finanzierungsstruktur**.

Die Stadtverordnetenversammlung wird daher gebeten, den Beschluss zur **Vertragsunterzeichnung und Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** zu fassen.

Höhe der vorstehenden Vergabe		EURO
<input type="checkbox"/> Veranschlagung im HH-Plan 20	Einschl. evtl. HAR	EURO
Haushaltsstelle:		EURO
Vergabe bisher		EURO
noch verfügbare Mittel		EURO
<input type="checkbox"/> Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich Gem. § 100 HGO mit		EURO

Deckungsvorschlag:

Über Umlagen mit den Mitgliedern und den laufenden Haushaltsmitteln gedeckt.